

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 18. Juni 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 38, Nr. 44, S. 170–180)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Fachspezifische Bestimmungen

Britisch and North American Cultural Studies

§ 1 Studiumumfang

Im Fach "British and North American Cultural Studies" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Fach "British and North American Cultural Studies" werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der Regel in englischer Sprache zu erbringen.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "British and North American Cultural Studies" sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Kulturstudien (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagenkolloquium Kulturstudien	V	P	3
Masterseminar zu Theorie und Methoden der Kulturstudien	S	P	10

Britische und Postkoloniale Kulturen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Britischen und Postkolonialen Kulturen	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich der Britischen und Postkolonialen Kulturen	S	P	10

Nordamerikanische Kulturen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Nordamerikanischen Kulturen	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich der Nordamerikanischen Kulturen	S	P	10

Transdisziplinäre Perspektiven

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Medienkulturen
- Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik
- Theorien der Kulturwissenschaft

Medienkulturen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Medienkulturen	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich der Medienkulturen	S	P	10

Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik	V	P	2
Masterseminar aus dem Bereich der Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik	S	P	10

Theorien der Kulturwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien der Kulturwissenschaft	V	P	2
Masterseminar zu Theorien der Kulturwissenschaft	S	P	10

Core Texts (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Core Texts: Literatur- und kulturwissenschaftliche Lektüre	M	P	9

Sprachkompetenz (6 ECTS-Punkte)

Erwerb von Sprachkenntnissen in einer für das Studium des Faches "British and North American Cultural Studies" relevanten Fremdsprache im Umfang von 6 ECTS-Punkten. Die Wahl der Sprache ist von der bzw. dem Studierenden mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin unter Berücksichtigung ihrer bzw. seiner spezifischen Fremdsprachenkenntnisse zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jede Studierende bzw. jeden Studierenden aufgrund ihrer bzw. seiner spezifischen Kenntnisse in der gewählten Sprache von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

Forschungs- und Lehrpraxis I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten	Ü	P	3
Interdisziplinäres Projektseminar	S	P	4
Oral and Written Presentation of Research in English	Ü	P	3
Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	6

Forschungs- und Lehrpraxis II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit im englischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		WP	8
Teilnahme an einer mehrtägigen studiengangspezifischen Exkursion mit Bericht		WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit im englischsprachigen Ausland

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt zwei Monate studienrelevanter Aufenthalt, bevorzugt im englischsprachigen Ausland, zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- oder Archivarbeiten.

Die Anerkennung des Auslandsaufenthalts setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Forschungs- und Lehrpraxis III (9 ECTS-Punkte)

Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorates (siehe Erläuterung)		WP	9
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	9

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorates

Die bzw. der Studierende vereinbart mit einem Mentor oder einer Mentorin, zu welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er eine begleitende Übung oder ein Tutorat durchführt.

Die Anerkennung der Durchführung der begleitenden Übung/des Tutorates setzt voraus, dass die bzw. der Studierende in Absprache mit dem Mentor/der Mentorin das zugehörige Material erstellt und/oder eine hochschuldidaktische Fortbildung besucht und/oder einen schriftlichen Bericht vorlegt.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt zwei Monaten bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Anglistische Kulturwissenschaft relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Kulturstudien

- Masterseminar zu Theorie und Methoden der Kulturstudien: schriftliche Modulteilprüfung

2. Britische und Postkoloniale Kulturen

- Masterseminar aus dem Bereich der Britischen und Postkolonialen Kulturen: schriftliche Modulteilprüfung

3. Nordamerikanische Kulturen

- Masterseminar aus dem Bereich der Nordamerikanischen Kulturen

4. Transdisziplinäre Perspektiven

Medienkulturen

- Masterseminar aus dem Bereich der Medienkulturen: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik

- Masterseminar aus dem Bereich der Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Theorien der Kulturwissenschaft

- Masterseminar zu Theorien der Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

5. Forschungs- und Lehrpraxis I

- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten: schriftliche Modulteilprüfung
- Oral and Written Presentation of Research in English: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Forschungs- und Lehrpraxis I werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Planung und Durchführung von Forschungsprojekten:	2-fach
Oral and Written Presentation of Research in English:	1-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "British and North American Cultural Studies" angefertigt. Die Arbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf die im Modul Core Texts behandelten Themen. Die mündliche Prüfung wird in englischer Sprache durchgeführt.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.